

**Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinessen hat in der Sitzung am 27. November 2024 nachfolgende endgültigen Entgeltsätze im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2024 beschlossen:**

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2024	2023	
<b>Laufende Entgelte</b>			
Schmutzwassermengengebühr	<b>2,97</b>	2,94	€/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	<b>0,46</b>	0,45	€/m <sup>2</sup>
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	<b>3,72</b>	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	<b>1,86</b>	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	<b>7,44</b>	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	<b>48,13</b>	48,13	€/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	<b>17,90</b>	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	<b>0,67</b>	0,65	€/m <sup>2</sup>
<b>Einmalige Beiträge</b>			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	<b>8,75</b>	8,75	€/m <sup>2</sup>
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	<b>28,57</b>	28,57	€/m <sup>2</sup>
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	<b>21,12</b>	21,12	€/m <sup>2</sup>
<b>Verwaltungsgebühr</b>			
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	<b>80,00</b>	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	<b>320,00</b>	320,00	€

Die von der Verbandsversammlung zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch endgültigen Beschluss des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2024.

Die Versammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen hat in der Sitzung am 27. November 2024 nachfolgende beschlossene **vorläufigen laufenden Entgeltsätze** zur Erhebung von Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr Veranlagungsjahr 2025 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart Wirtschaftsjahr	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2025	2024	
<b>Laufende Entgelte</b>			
Schmutzwassermengengebühr	<b>3,06</b>	2,97	€/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	<b>0,48</b>	0,46	€/m <sup>2</sup>
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	<b>3,72</b>	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	<b>1,86</b>	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	<b>7,44</b>	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	<b>48,13</b>	48,13	€/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	<b>17,90</b>	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	<b>0,70</b>	0,67	€/m <sup>2</sup>

Weiterhin hat die Versammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen hat in der Sitzung am 27. November 2024 nachfolgende **Einmaligen Beiträge und Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 **endgültig** beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart Wirtschaftsjahr	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2025	2024	
<b>Einmalige Beiträge</b>			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	<b>8,78</b>	8,78	€/m <sup>2</sup>
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	<b>28,57</b>	28,57	€/m <sup>2</sup>
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	<b>21,12</b>	21,12	€/m <sup>2</sup>
<b>Verwaltungsgebühren</b>			
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	<b>80,00</b>	80,00	€
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	<b>320,00</b>	320,00	€

Auf Grund der im Wirtschaftsjahr 2023 erstmals praktizierten Festsetzung der vorläufigen Entgeltsätzen für die laufenden Entgelte zur Erhebung von Vorausleistungen und der dabei gewonnen positiven Erkenntnis im Hinblick auf die optimierte und flexible Handhabung bei der Festsetzung der endgültigen Entgeltsätze am Ende des Wirtschaftsjahres, soll die Praxis zukünftig beibehalten werden.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten in fast allen Aufwandsbereichen (Kapitalmarkt- und Tarifentwicklung, im Energiesektor sowie der Baupreise), kann eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden.

Die aktuell geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen laufenden Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren moderat angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist vorläufig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird die Preisentwicklung kontinuierlich beobachtet, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Entgeltshöhe in der zweiten Jahreshälfte festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2025. Die endgültigen Entgeltssätze werden nach Beschlussfassung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Im Bereich der Einmaligen Beiträge und der Verwaltungsgebühren wurden die Entgeltsätze endgültig für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen, da in diesem Bereich unterjährige Abrechnungen erfolgen.